



**Raumordnungsverfahren
für die
geplante 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Niederrhein/Wesel –
Bundesgrenze (Doetinchem/NL)
der Amprion GmbH**



Raumordnungsverfahren – Funktion und Anwendungsbereich

Mit einem Raumordnungsverfahren sind die raumbedeutsamen Auswirkungen einer Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Konkret wird festgestellt,

**§28 LPIG
VO zum ROV**

- ob eine Planung oder Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung (z.B. den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes) übereinstimmt, und
- wie sie mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt oder durchgeführt werden kann.
(Raumverträglichkeitsprüfung)

**§15 ROG
§29 LPIG**

Das Raumordnungsverfahren wird in NRW angewandt bei bestimmten elektrischen Freileitungen, Gasversorgungsleitungen, Produktenleitungen und Bergbauvorhaben, die zu Bergsenkungen führen.

Raumordnungsverfahren §29 LPIG
380 kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Bundesgrenze
Verfahrensablauf

Vorprüfung von Trassenvarianten

Grobprüfung von Alternativen und Varianten zur Entlastung des Raumordnungsverfahrens

hier: „Basis Effekten Studie“ gemeinsam mit den niederländischen Nachbarn



Antragskonferenz am 01. April 2009

Der Umfang der Untersuchungen für das Raumordnungsverfahren wird mit den betroffenen Behörden und Stellen diskutiert und festgelegt



Antrag des Vorhabenträgers



Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen



**Start des Raumordnungsverfahrens
Dauer: 6 Monate**



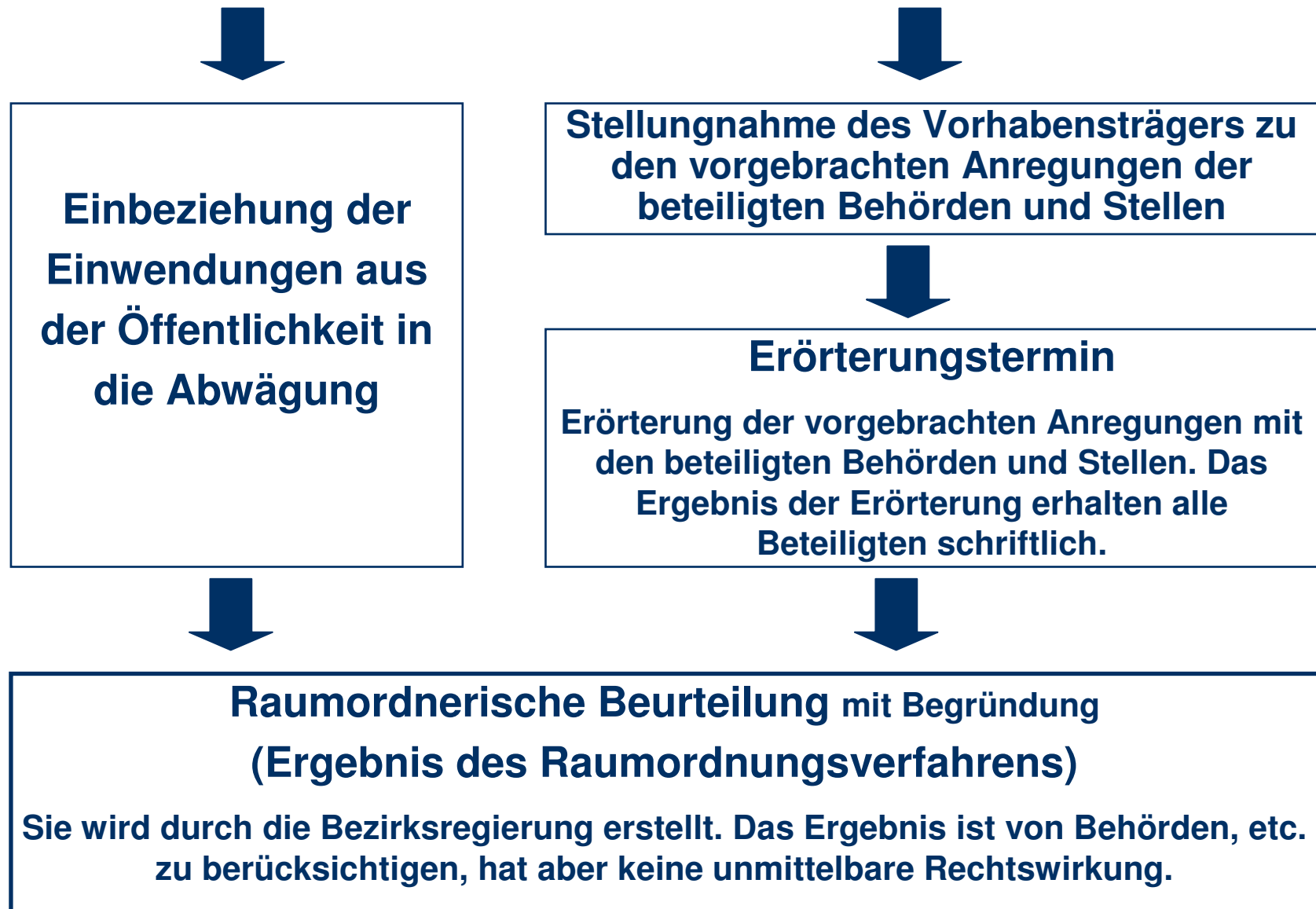
Offenlegung Dauer: 6 Wochen

**in Wesel, Hamminkeln, Rees, Isselburg
und den Bezirksregierungen Münster
und Düsseldorf**



Beteiligung Dauer: 2 Monate

**Die beteiligten Behörden und Stellen werden
schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert.
Sie haben eine Frist von 2 Monaten.**





**Versand der raumordnerischen Beurteilung einschließlich
Begründung**

**an den Vorhabensträger, die Beteiligten, den Regionalrat und die zuständigen
Landesministerien**



Bekanntmachung

**der raumordnerischen Beurteilung im Amtsblatt der Bezirksregierung und bei
den betroffenen Gemeinden**

Raumordnungsverfahren - Verfahrensablauf

Vorprüfung von Trassenvarianten

Antragskonferenz

Antrag des Vorhabensträgers

Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen

Start des Raumordnungsverfahrens

Dauer: 6 Monate

Offenlegung Dauer: 6 Wochen

Beteiligung Dauer: 2 Monate

Stellungnahme des Vorhabensträgers zu den Anregungen

Erörterungstermin

Raumordnerische Beurteilung mit Begründung (Ergebnis des ROV)

Versand und Bekanntmachung der raumordnerischen Beurteilung